



Sehr geehrter Interessent, sehr geehrter Mieter/in

um Ihnen ein paar unbeschwerte Tage zu ermöglichen, bieten Ihnen die Privateigentümer der Ferienwohnungen folgendes an:

Unser Angebot ist freibleibend. Ein Mietvertrag nach § 535 BGB kommt erst dann zustande, wenn Sie unser Angebot annehmen und die vereinbarte Miete/Anzahlung geleistet haben.

Mit der Annahme des Angebotes bzw. der Unterzeichnung des Mietvertrages wird eine Anzahlung in der dort aufgeführten Höhe und zum angegebenen Zeitpunkt fällig.

Sie können jederzeit vor Mietbeginn das Mietverhältnis durch schriftliche Erklärung uns gegenüber auflösen. Die Vertragsauflösung wird an dem Tag wirksam, an dem sie bei uns eingegangen ist.

Falls Sie den Vertrag auflösen oder aus sonstigen Gründen zur Wohnungsübergabe zum vereinbarten Zeitpunkt nicht kommen, kann der jeweilige Vermieter angemessenen Ersatz für die von ihm getroffenen Vorkehrungen und für seine zusätzlichen Aufwendungen bzw. den von ihm hinzunehmenden Mietausfall geltend machen. Als pauschalierter Schadenersatz bei Auflösung des Vertrages oder Nichtübernahme der Wohnung können dann beansprucht werden

bis **45 Tage** vor Mietbeginn 10 % der Gesamtmiete, mindestens 25,00 €

bis **35 Tage** vor Mietbeginn 50 % der Gesamtmiete

ab **34 Tage** vor Mietbeginn 80 % der Gesamtmiete.

Bei der Bemessung der pauschalen Schadenshöhe sind ersparte Aufwendungen bereits berücksichtigt. Dem jeweiligen Vermieter bleibt es vorbehalten, einen eventuellen höheren Schaden geltend zu machen. Dem Mieter steht das Recht des Nachweises offen, das kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.

Zu Ihrer eigenen Sicherheit empfehlen wir den Abschluss einer geeigneten Reiserücktrittskostenversicherung, z. B. bei der Europäischen Reiseversicherung AG. Auf unserer Homepage www.ruegenurlaub.de/ können Sie sich rechts unten über einen Link mit der [Europäischen Reiseversicherung AG](#) verbinden lassen und auf der dortigen Homepage online buchen.

Der Mietvertrag kann infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt, welche den Aufenthalt erheblich erschweren, gefährden oder beeinträchtigen würde, beiderseits gekündigt werden. Bei einer Kündigung durch den Mieter kann der Vermieter für die bereits erbrachte Leistung einen angemessenen Ersatz verlangen.

Wird die Unterkunft nicht vertragsmäßig zur Verfügung gestellt, kann der Mieter zunächst Abhilfe und sodann, sollte Abhilfe nicht geschaffen werden können, eine Minderung geltend machen. Sofern bei Reklamationen unmittelbar vor Ort mit dem zuständigen Hausmeisterservice keine Einigung erzielt werden konnte, hat der Mieter die Mängel unverzüglich

Regelungen gegenüber Mietern

gegenüber dem **Eigentümer** geltend zu machen. Voraussetzung der weiteren Bearbeitung jeder Reklamation ist, dass dies dem Objektverantwortlichen unverzüglich nach Bekanntwerden vorgebracht wird. Insoweit müssen wir uns im Rahmen der Abhilfe vorbehalten, Ihnen eine andere gleichwertige Wohnung zuzuweisen.

Der/Die Mieter sind verpflichtet, in den Kurorten Sellin Juliusruh und Alt Reddevitz bei Anreise zur Kurverwaltung zu gehen und Kurtaxe zu zahlen

Das jeweilige Mietobjekt darf ausschließlich mit der im Prospekt und/oder im Vertrag angegebenen Personenzahl belegt werden, wobei Kinder und Kleinkinder mitzuzählen sind. Ein Teil der angebotenen Wohnungen sind als für Allergiker geeignet ausgewiesen. Deshalb dürfen Haustiere, unabhängig davon, ob eine solche Angabe erfolgt oder nicht, grundsätzlich nur auf Anfrage und nach vorheriger Zustimmung mitgebracht werden. Ebenfalls zu beachten ist, dass ein Teil der Wohnungen als Nichtraucher-Wohnungen ausgewiesen ist. Sollten Wohnungen ohne Zustimmung mit Haustieren oder von Rauchern, auch Besuchern, genutzt werden, müssen wir uns vorbehalten, entsprechende Reinigungskosten (Vorhänge, Polster, Teppichboden etc.) gegenüber dem jeweiligen Mieter geltend zu machen.

Der jeweilige Vermieter ist als Mitglied der Wohnungseigentümergeinschaft des Objektes immer eine Privatperson.

Selbstverständlich wird die Verwaltung des Objektes Ihnen jederzeit auf Nachfrage den jeweiligen Eigentümer und damit Vermieter der Wohnung bekanntgeben. Der Verwalter des Objektes ist vertretungsberechtigter Hausverwalter für alle Eigentümer. Kosten, Gebühren etc. fallen weder durch die Nutzung der Homepage www.ruegenurlaub.de noch durch die Inanspruchnahme der Hausverwaltung an. Diese werden nur im Rahmen eines kostenlosen Service der Vermieterseite für Sie tätig.

Zahlungsbedingungen: 10 % des Mietpreises binnen 1 Woche nach Erhalt der Bestätigung

Restzahlung spätestens vier Wochen vor Mietbeginn

Vertragspartner:

Eigentümer der gemieteten Ferienwohnung

Der Vertrag gilt erst als geschlossen, sobald Sie eine Bestätigung erhalten haben und die Anzahlung geleistet wurde,

dann bitte unsere [Datenschutzerklärung](#) beachten:

Hiermit erkläre ich mich mit der Datenschutzerklärung einverstanden und dass meine persönlichen Daten, die ich an Boehm GbR – Ruegenurlaub.de – gesendet habe, an den Eigentümer der gemieteten Ferienwohnungen und an den Beauftragten des Serviceunternehmens der gemieteten Ferienwohnung, erforderlichenfalls auch an Finanzdienstleister, Inkassounternehmen oder sonstige Personen zum Zweck des Einzugs von Forderungen weitergeleitet werden können